



# Teilpension im öffentlichen Dienst

Quelle: GÖD



**SLÖ-  
FSG**  
Mittwochs-  
Info

**Im Nationalrat wurde am 12.12.2025 die Teilpension auch für den Öffentlichen Dienst beschlossen. Damit wurde bereits eine erste Forderung der SLÖ Delegiertenversammlung umgesetzt.**

**Eine Teilpension kann in Anspruch genommen werden, wenn Anspruch auf eine der folgenden Pensionsarten besteht:**

- Korridor pension
- Langzeitbeamtenpension / Langzeitversichertenpension
- Alterspension (Vertragsbedienstete, Bedienstete mit Kollektivvertrag)

**Zusätzlich ist eine Herabsetzung der regelmäßigen Wochendienstzeit erforderlich.**

- Bei Vertragsbediensteten ist eine schriftliche Vereinbarung mit dem Dienstgeber erforderlich.
- Bei Beamten ist ein Antrag und die Genehmigung durch die Dienstbehörde erforderlich.

**Es besteht allerdings kein Rechtsanspruch auf Herabsetzung!**

## **Sonderregelung für Lehrpersonen**

Für die Arbeitszeit von Lehrer:innen sind Bandbreiten vorgesehen:

- Herabsetzung auf mindestens 25 % und höchstens 35 % der Lehrverpflichtung.
- Herabsetzung auf mindestens 45 % und höchstens 55 % der Lehrverpflichtung.
- Herabsetzung auf mindestens 65 % und höchstens 75 % der Lehrverpflichtung.

Die verbleibende Unterrichtstätigkeit muss ganze Unterrichtsstunden umfassen, wobei stets auf die nächsthöhere bzw. nächstniedrigere Unterrichtsstundenanzahl gerundet.

**Weitere Informationen sind zu finden unter:**

**<https://www.goed.at/aktuelles/news/goed-info-teilpension>**